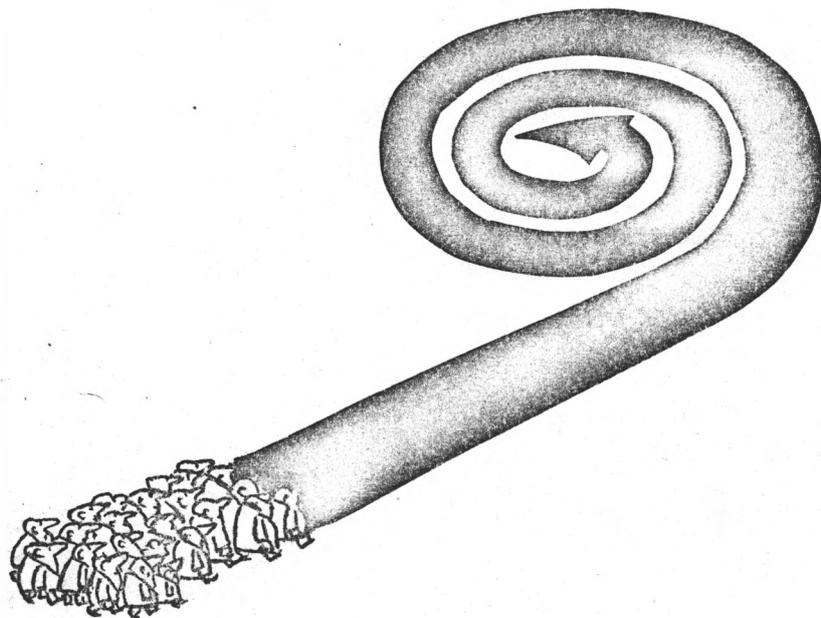


An die Erstsemester



chemie info

**WS 76
77**

Herausgeber:

Fachschaft und Basisgruppe Chemie, TH Darmstadt

Auflage:

170



INHALT:

"Die es nicht schaffen haben halt Pech gehabt".....	S. 3
Kritik & Informationen zu den Vorlesungen.....	S. 7
Die Hochschule von A bis Z.....	S.10
Basisgruppe Chemie - Kurze Selbstdarstellung.....	S.14
Kollektives Lernen - aber wie?.....	S.18
Schleichende Mensapreiserhöhung.....	S.20
Zum Hochschulrahmengesetz.....	S.21

TERMINE:

Die Basisgruppe Chemie trifft sich Mittwochs in vierzehntägigem Abstand im Fachschaftsraum Nr. 89, Zintl- Institut;
Orientierungsdatum: Nächster Treff - 27.10.76, 19 Uhr.

Die Fachschaft Chemie trifft sich jeden Donnerstag im Fachschaftsraum; jeweils 18 Uhr.

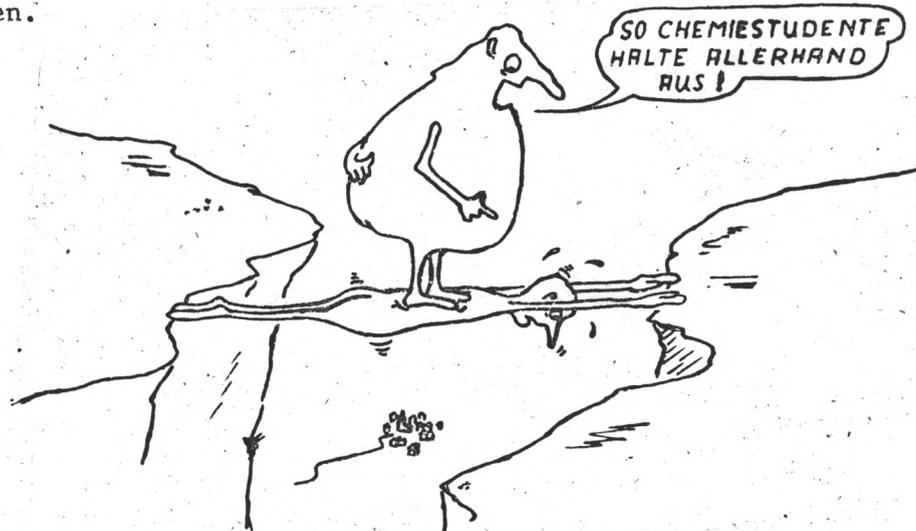
AKUTH sucht *in Darmstadt für Öffentlichkeitsarbeit*
D R I N G E N D:
Ladenräume ab sofort!
Wir treffen uns jeden Mittwoch um 20.15 Uhr im alten Hauptgebäude der TH, Raum 11/25
Arbeitskreis Umwelt an der Technischen Hochschule Da.



"DIE ES NICHT SCHAFFEN HABEN HALT PECH GEHART.."

Wahrscheinlich habt Ihr mittlerweile Eure ersten Erfahrungen an der TH Darmstadt gesammelt. Sei es, daß Ihr von einer Stelle zur anderen geschickt wurdet, stapelweise Formulare auszufüllen hattet oder daß Ihr nach irgendwelchen Stempeln und Unterschriften anstehen mußtet.

In diesem Informationsblatt wollen wir, eine Gruppe von Studenten der höheren Semester, einige der (Anfangs-) Schwierigkeiten aufzeigen mit denen Ihr im Laufe des Semesters konfrontiert werden könnt und die wir selbst aus eigener Erfahrung kennen. Wir wollen auch versuchen, Euch ein paar Tips für deren Bewältigung zu geben.



Als eines der wichtigsten Probleme wäre der ständige LEISTUNGSDRUCK zu nennen, der unter anderem durch eine große Zahl von Klausuren bzw. Prüfungen zum Ausdruck kommt. Daraus resultiert eine unmenschliche STRESSITUATION, die es kaum zuläßt richtig "Luft zu holen" und die Möglichkeit versperrt, sich noch um andere, vielleicht wichtigere, Dinge zu kümmern (z.B. hochschulpolitische Arbeit). - Hier ist wohl nicht nur reiner Zufall am Werk !! - Dieser Stress macht es außerdem unmöglich etwas gründlich zu lernen und echt zu verstehen. Er führt zu reinem Faktenlernen, zum Lernen für Prüfungen, um danach fast alles wieder zu vergessen. Es entsteht das permanente Gefühl nichts

gelernt zu haben, nichts wirklich zu wissen. Das befriedigende Gefühl etwas richtig verstanden oder abgeschlossen zu haben bleibt zumeist aus. Erfolgserlebnisse sind daher entsprechend selten. Eine wirkliche Lösung für dieses Problem kann nur durch eine weniger gedrängte Darbietung des Lehrstoffs, verbunden mit einer Überarbeitung der Lehrinhalte plus besserer Koordination der Lehrangebote erreicht werden. (Es kommt häufig vor, daß der gleiche Lehrstoff in mehreren Vorlesungen verschiedener Fächer, aber stets oberflächlich gebracht wird.) Für diese Neubestimmung von Lehrinhalten wäre jedoch die Möglichkeit zu tatsächlicher MITENTSCHEIDUNG STUDENTISCHER VERTRETER in den entsprechenden Hochschulgremien notwendig, die nicht nur nicht besteht, sondern durch das im Dezember 1975 verabschiedete Hochschulrahmengesetz noch weiter einzuschränken versucht wird.

Ähnlich bedeutend wie das Problem des Leistungsdrucks ist das Fehlen persönlicher Kontakte unter den Studentinnen und Studenten; insbesondere zwischen Studenten und Studentinnen verschiedener Fachbereiche und Semester. Diese ANONYMITÄT und Vereinzelung führt bei nicht wenigen Kommilitonen zu ernsthaften psychischen Belastungen. (Gefühl von Einsamkeit, Antriebslosigkeit, Resignation, Gleichgültigkeit, Zweifel an sich selbst und an der Sinnhaftigkeit des Studiums...) Die THD (und das gilt wahrscheinlich für andere THs und Unis in stärkerem oder schwächerem Maße auch) war bislang an vielen Stellen ein Individualistenbetrieb, in dem sich letztlich jeder selbst irgendwie durchboxte ("die es nicht schaffen haben halt Pech gehabt...") und in dem Solidarität in größerem Maßstab kaum aufkam. Daß dies nicht so bleiben muß, zeigt unser Streik gegen das HRG (Hochschulrahmengesetz) im Sommersemester 76 und zeigen die Erfahrungen aus den verschiedenen Arbeitsgruppen während des Streiks.

Es soll an dieser Stelle auch nicht verschwiegen werden, daß die Situation an der THD und die von uns beschriebenen Schwierigkeiten von einer ganzen Reihe von Studentinnen und Studenten positiver beurteilt wird bzw. wurde als hier z.T. dargestellt ist. Ob dies nun an fehlender Sensibilität bzw. Unerlichkeit bei den betreffenden Kommilitonen liegt oder an einer Fehleinschätzung unsererseits, müßt Ihr selbst herausfinden. Wichtig ist eigentlich nur, daß Ihr es versucht und miteinander über Eure Probleme redet. In der Tat gelingt es den meisten (nicht allen !) schließlich doch irgendwie über die Runden zu kommen zumal die einzelnen Klausuren für sich betrachtet manchmal nicht übermäßig schwer sind bzw. dann als bestanden gelten, wenn ein bestimmter Prozentsatz (meist um 50 %) der Aufgaben richtig gelöst wurde. ("irgendwie" bedeutet eben oft gegen den Preis hoher psychischer und physischer Belastungen !)

Und auch wenn die eine oder andere Klausur nicht bestanden worden ist (d.h. schlechter als Note 4 geschrieben wurde), besteht immer noch die Möglichkeit, sie zu Beginn (in Mathe während) des 2. Semesters zu wiederholen (Nachklausur). Es besteht also im allgemeinen kein Grund zur Panik und Ihr solltet Euch vor Prüfungen und Klausuren nicht allzu verrückt machen (lassen).



Anschließend die versprochenen

TIPS "ZUM ÜBERLEBEN"

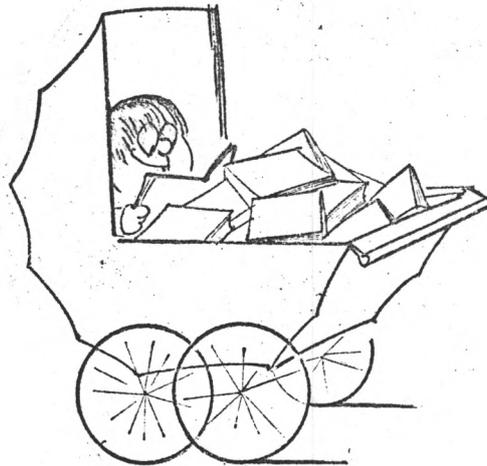
- Versucht SOLIDARITÄT zu gewinnen; verhaltet Euch solidarisch. Nur so lassen sich Probleme echt d.h. gründlich lösen. Das gilt besonders für den hochschulpolitischen Rahmen, auf den wir an anderer Stelle eingehen wollen.
- SUCHT KONTAKTE zu Kommilitonen Eures Semesters und höherer Semester (z.B. BASISGRUPPE CHEMIE; siehe kurze Selbstdarstellung der BG weiter unten).
- Versucht unter allen Umständen Euch Zeit frei zu halten, um Dinge tun zu können, die Euch Spaß machen. Verschafft Euch Selbstbelohnungsmöglichkeiten.
- Veranstaltet Laborfeste, damit Ihr Euch untereinander, aber auch Assistenten, Dozenten und Profs besser kennenlernt. Außerdem raten wir Euch mehrere Semestersprecher zu wählen, die Eure Interessen vertreten. Am Schluß des Semesters wird im Rahmen einer Notenkonferenz über die "Versetzung" ins nächste Semester entschieden. Dazu werden pro Semestergruppe zwei Vertreter eingeladen. Wir empfehlen Euch diese Vertreter frühzeitig zu bestimmen und ihnen Eure Probleme vorzutragen (Krankheit, finanzielle Schwierigkeiten → Arbeit während des Semesters...).
- Versucht Euer Studium nach Euren Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten. Beschränkt Euch bei Eurer Stundenplanzusammenstellung nicht nur auf Fächer aus der Chemie, sondern wählt auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen.

Denkt insbesondere an die Bedeutung der Chemie und an die gesellschaftliche Verantwortung des Chemikers. Berücksichtigt daher bei Eurem Studium in angemessenem Rahmen gesellschaftswissenschaftliche Fächer.



- WEHRT EUCH, falls Ihr Euch überfordert fühlt.
NEHMT NICHTS einfach ALS GEGEBEN HIN !
- Haltet mit KRITIK an den Lehrmethoden von Professoren (Dozenten) nicht hinterm Berg. Tretet ihnen falls erforderlich ständig auf die Füße.
- Fragt den Professoren und Dozenten auch während der Vorlesungen gegebenenfalls Löcher in den Bauch. (Zunächst zurückhaltende Studenten und Studentinnen werden dadurch ermuntert ebenfalls zu fragen.)
- FORDERT unbedingt die Herausgabe von VORLESUNGSSCRIPTEN und zwar ZU BEGINN DES SEMESTERS, um während der Vorlesungen aufpassen zu können und nicht mit-schreiben zu müssen. Akzeptiert keine Sprüche wie: "...dann bleiben die Studenten von den Vorlesungen weg."
- Falls Ihr etwas nicht gleich versteht (und das dürfte öfter passieren) hütet Euch davor, Euch ständig einzureden oder einreden zu lassen, es liege an Eurem eigenen Unvermögen oder an eigener Dummheit. Gerade das ist zumeist nicht der Fall.
- Macht keine übertriebenen Versuche alles stets vollständig zu kapieren. Das ist im Hinblick auf die große Stofffülle und die Kürze der Zeit im Regelfall unmöglich.

Kauft nicht sofort jedes Buch, das Euch empfohlen wird, sondern wartet zunächst und vergleicht. Man kann sich die Bücher auch in der Landes- und Hochschulbibliothek und in den Fachbereichsbibliotheken ausleihen.



KRITIK & INFORMATIONEN ZU DEN VORLESUNGEN

Beim Besuch der Vorlesungen und Seminare wird Euch sicherlich auffallen, daß der dargebotene Stoff keine harmonische Einheit darstellt; das heißt eine Systematik der Lehre nicht zu erkennen ist. Die einzelnen Veranstaltungen, zum Beispiel Anorganik, PC, Mathe, stellen vielmehr voneinander getrennte Blöcke dar, die sich kaum ergänzen und nur wenig aufeinander bezogen sind. (Beispiel: zur Lösung von PC-Übungen ist die Beherrschung der Differential- und Integralrechnung notwendig, obwohl der Stoff in Mathe erst zu einem späteren Zeitpunkt gebracht wird.)

Der Student gerät so in eine Unsicherheit der richtigen Beurteilung über die Bedeutung der jeweiligen Veranstaltung. Er kann z.B. nach seinem Gutdünken entscheiden, wobei er entweder Glück haben kann oder auch nicht. Das entspricht aber keiner Überwindung, sondern lediglich einer Verdrängung dieser Unsicherheit. Er kann sich z.B. auch darauf verlassen, daß sich die Planer seines Studiums über dessen Aufbau Gedanken gemacht haben, und zunächst alles Angebotene akzeptieren; was auch keine Sicherheit gibt. Die Notwendigkeit des Erlernens eines bestimmten Stoffes kann von ihm nicht (oder zu diesem Zeitpunkt nicht) eingesehen werden, was die Motivation am Studium mindert und seine Unsicherheit weiter verstärkt. Da die Mitglieder der Basisgruppe auch solche Schwierigkeiten hatten (oder haben) fanden sie sich in einem Arbeitskreis zusammen, der sich mit Problemen der Hochschuldidaktik befasst.

Im folgenden beschreiben wir Euch trotz unserer Kritik am augenblicklichen Studiengang kurz die einzelnen Lehrveranstaltungen und geben Euch ein paar nützliche Hinweise:

PHYSIKALISCHE CHEMIE

PC, eine der wichtigsten Vorlesungen, sollte in jedem Fall (auch bei akuter Unlust) besucht werden, da 2 nicht einfache Klausuren geschrieben und bestanden (= bessere Note als 5) werden müssen und der Stoff für die folgenden Semester recht wichtig ist.

UNBEDINGT AUF DIE HERAUSGABE EINES VORLESUNGSSKRIPTS DRINGEN!

Die Aufgaben, die in jeder Übungsstunde ausgeteilt werden, sollten nach Möglichkeit gerechnet werden, denn sie sind äußerst nützlich für das Verständnis des in den Vorlesungen behandelten Stoffs. Falls ihr die Aufgaben nicht in angemessener Zeit lösen könnt (wir konnten es oft auch nicht), setzt euch mit Kommilitonen zusammen oder fragt die Assistenten (auch in deren Sprechstunden). Da die Übungsaufgaben Grundlage der Klausuren sind, rechnet auf jeden Fall die in der nächsten Übungsstunde herausgegebenen bzw. vorgerechneten Lösungen nach.

Für die Klausuren sind meist eine Formelsammlung und die vom betreffenden Prof. herausgegebenen Scriptblätter (Kopien aus Büchern etc.) erlaubt.

Nach einem Beschluß des "ständigen Ausschusses für Rechnerfragen" und des "ständigen Ausschusses für Lehr- und Studienangelegenheiten" soll nun die Verwendung von Taschenrechnern generell gestattet werden. (Mitteilung des Präsidenten vom 20. 9.76). Die Ausschüsse sind der Meinung, "daß es den Studenten zumutbar ist, sich selbst einen Taschenrechner zu beschaffen" (!), da diese, wie es heißt, "teilweise weniger als 100,- DM kosten". Ob Rechner im konkreten Einzelfall nun tatsächlich verwendet werden können, soll der zuständige Professor entscheiden dürfen.

Anmerkung: Die Benutzung von Taschenrechnern war nach interner Übereinkunft bei manchen Profs auch bisher schon erlaubt; z.B. in PC im SS 75. Dort hatten sich fast alle einen Rechner gekauft. (einige Rechner wurden von der TH gestellt.)

STÖCHIOMETRIE

Stöch, ebenfalls eine wichtige Vorlesung, sollte möglichst regelmäßig besucht werden, um u.a. Fragen stellen zu können. Fordert auch hier die Ausgabe eines Skriptums zu Beginn des Semesters. Es werden 2 Klausuren geschrieben, die beide bestanden (= bessere Note als 5) werden müssen, um im 2. Semester einen Laborplatz zu bekommen. Bei "aufsteigender Tendenz" der Noten, z.B., wenn in der 1. Klausur eine 5 und in der 2. eine 2 geschrieben wird, kann ein Ausgleich zwischen den Notengewährt werden. Es ist dann keine Nachklausur erforderlich.

MATHEMATIK

Die Vorlesungen sollten zumindest am Anfang gehört werden, um sich eine eigene Vorstellung über den Schwierigkeitsgrad des Stoffs zu machen. Wichtiger sind die Übungen, welche die Vorlesungen ergänzen, da anhand von Beispielen der zu theoretische und zu rasch vorgetragene Stoff der Vorlesungen erläutert wird. Resigniert also nicht gleich, wenn ihr in den Mathe-Vorlesungen kaum etwas mitkriegt. Fragt in den Vorlesungen, fordert die Herausgabe eines Skriptums* und die Erläuterung des Stoffs durch praktische Beispiele aus der Chemie. In der Mathe-Klausur dürfen alle Hilfsmittel (außer Studenten) benutzt werden.

*Von Prof. Luh, der in diesem Semester die Mathematikvorlesung hält, wurde im WS 75/76 ein recht ordentlich gemachtes Scriptum herausgegeben.

EINFÜHRUNG IN DIE CHEMIE

a) EINFÜHRUNGSVORLESUNG

Hier werden Theorie, Stoffchemie gebracht und entsprechende Versuche vorgeführt.

b) SEMINAR

Im Seminar werden im kleineren Kreis Themen wie Tendenzen im Periodensystem, Atomtheorien usw. behandelt. Außerdem können hier Probleme, die in anderen Vorlesungen auftauchen, diskutiert werden. Nutzt die Gelegenheit, um euch untereinander besser kennenzulernen und übt die Kleingruppenarbeit. Laßt euch von eurem Assistenten die Benutzung der Fachbereichsbibliothek zeigen.

c) EINFÜHRUNGSKURS

Im "Kochkurs" soll der praktische Umgang mit Chemikalien und Geräten geübt werden. Gearbeitet wird in kleinen Gruppen unter Anleitung eines Hilfsassistenten.

Der prakt. Nutzen dieser Übung ist im Hinblick auf die Anforderungen im 2. und 3. Semester gleich Null!

Euer Wissen auf dem Gebiet der allgemeinen und anorganischen Chemie wird am Ende des Semesters in einem Kolloquium überprüft.

PHYSIK

Die Vorlesung bringt eine Flut von Informationen, der man kaum gewachsen ist. Wir empfehlen euch, die ersten Stunden zu besuchen, um euch selbst ein Bild von Vorlesung zu machen und anschließend zu entscheiden, ob sie für euch sinnvoll ist. Der Stoff (oder Teile davon) wird erst im Vordiplom nach dem 4. Semester verlangt.

DIE HOCHSCHULE VON A - Z

A AKADEMISCHES AUSLANDSAMT

Betreuung ausländischer Studenten, Geschäftsstelle: 11/5, 6, 8.

ARBEITSVERMITTLUNG

Im ersten Stock des Mensabaus. Anschlagbrett mit (vielleicht) Stellenangeboten am Mensaeingang

ARZT

Studentenärztin Zi. Nr. 123 über der Mensa, Behandlung nur mit Krankenschein.

AUDI MAX

Größter Hörsaal, im Verwaltungsgebäude.

B BASISGRUPPE

Siehe gesonderten Artikel S. 14

BIBLIOTHEKEN

1. Für anorg. und analyt. Chemie: Im Zintl für obiges und alles andere:
2. Hessische Hochschul- und Landesbibliothek

BUS - VERLEIH

Der ASTA verleiht einen VW-Kastenwagen und einen VW-Bus

E EXKURSION

Ausflug zur Vertiefung theoretisch Wissens. Meist in lockerem Rahmen. Unbedingt mitmachen!

EXMATRIKULATION

Beim Abgang von der TH muß man sich ausschreiben

F FAHRSCHULE

Anmeldung über den Studentenwerkladen



FREITISCH

Finanziell schlecht gestellte Studenten können beim ASTA Freimarken für das Mensaessen beantragen

G GREMIEN

KONVENT, auch Studentenvertreter als Mitglieder. Aufgaben: Änderung und Erlass der Hochschulsatzung und Hausordnung. Behandlung hochschulpolitischer Grundsatzfragen und Fragen der Hochschulreform(?)

SENAT, auch Studentenvertreter als Mitglieder. Aufgaben: Vorschläge zur Bildung und Änderung von Fachbereichen, Koordinierung von Forschungsprogrammen, Lehr und Studienangelegenheiten. Zuständig für Prüfungs-Geschäfts-Habilitations- und Promotionsordnungen.

HOCHSCHULPRÄSIDENT, gewählt durch den Konvent, für 8 Jahre. Aufgaben: Er vertritt und repräsentiert die Hochschule. Leitung der Verwaltung



Ausübung des Hausrechtes, Vorsitzender der ständigen Ausschüsse

VIZEHOCHSCHULPRÄSIDENT, Amtszeit 2 Jahre, Vertreter des obengenannten Hochschulpräsidenten.

KANZLER, Ernennung durch Landesregierung, Beamter auf Lebenszeit. Aufgaben: Verwaltungsaufgaben nach Weisung des Präsidenten.

STÄNDIGE AUSSCHÜSSE, auch Studentenvertreter als Mitglieder

1. Haushaltsausschuß
2. Lehr- und Studienausschuß
3. Ausschuß für Organisationsfragen
4. Bibliotheksausschuß
5. Rechnerfragen und Rechnerauswahlausschuß

FACHBEREICH, Verwaltungseinheit, in der mehrere zu einem Fachgebiet gehörende wiss. Disziplinen zusammengelegt sind. Jeder Student ge-

hört einem Fachbereich an. 1.-3. Sem.: Fb. 8 (anorg. Chem.)

FACHBEREICHSRATSKONFERENZ, Mitglieder alle Profs eines Fachbereichs, außerdem Studenten, wiss. Mitarbeiter, nichtwiss. Mitarbeiter im Verhältnis 6:3:1:1 Amtszeit 2 Jahre, Aufgaben: Beschluß über den Haushalt, Errichtung von Prüfungsämtern, Vorschlag neuer Stellen zur Ergänzung des Lehrkörpers, Koordinierung von Lehr und Forschungsaufgaben, sowie Forschungsprojekten von Hochschullehrern, Arbeitsgruppen, und Betriebseinheiten.

DEKAN, Aufgaben: Verwaltung des Fb. mit Hilfe des Pro- und Prädekan. Amtszeit: 1 Jahr, Gewählt durch die Proff. des Fb.

H
HRG

Hochschulrahmengesetz, siehe S. 20

K
KOPERNIKUS

Studentenkneipe, gutgezapftes Bier u.a.

KRONE

Jazzkneipe, zwischen 2 u. 5,- DM Eintritt

S
SEMESTERSPRECHER

Jedes Semester wählt zu Beginn Semestersprecher

SOZIALBEITRÄGE

50.-DM für das Studentenwerk dienen zur Deckung des Studentenwerksdefizits, die das Kultusministerium nicht bezahlt. 10-DM Beitrag für den ASTA. Zusätzlich muß jeder Student noch eine Krankenversicherung abschließen.

SOZIALISTISCHES ZENTRUM

"Verein für soziale Kommunikation e.V." in der Wilhelm Leuschner Str. 9

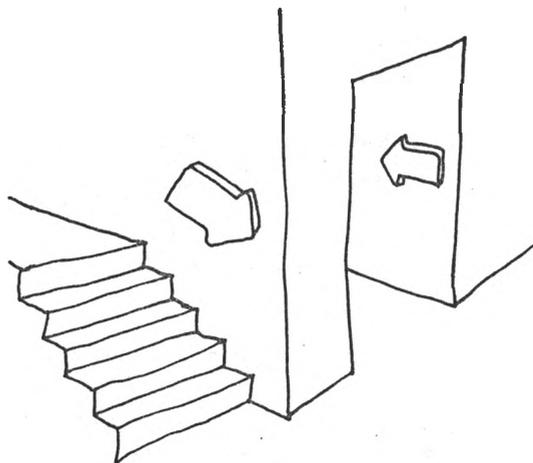
STUDENTENWERK

Anfänglich eine studentische Selbsthilfeorganisation der Studentenschaft.

Aufgaben: Bau und Unterhalt von Studentenwohnheimen, Betrieb der Mensa, Verwaltung der Mittel nach dem Bafög, Rechts-, Berufs-, Studienberatung der Studenten. Die öffentlichen Studentenwerke werden von Hochschullehrern und Studenten geleitet.

STUDENTENAUSWEIS

Berechtigt zur Inanspruchnahme vieler Vergünstigungen. Im Ausland ist der internat. Studentenausweis nötig, erhältlich ASTA.



VERFASSTE STUDENTENSCHAFT

FACHSCHAFTSRAT

Studentenvertretung auf Fachbereichsebene.

Amtszeit: 1 Jahr

Da die Chemie in 3 Fb. aufgeteilt ist (7,8,9) gibt es formal drei Fachschaftsräte, aus Gründen der Zweckmäßigkeit betrachten sich die drei Fachschaftsräte als ein übergeordnetes Vertretungsorgan,

wie schon vor der Wahl im Programm bekanntgegeben.

Aufgaben: Vertreten der stud. Interessen im Fb. und gegenüber der Hochschulbürokratie. Alle Studenten sind aufgerufen aktiv in der Fachschaft mitzuarbeiten und sie zu unterstützen.

FACHSCHAFTS VERTRETER:

Dieter Meisel

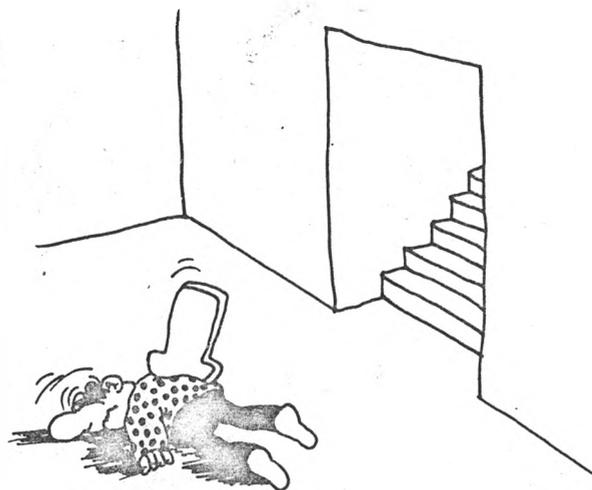
Hans-Christian Flöter

Detlef Schmid

Michael Schneider

Erich Stösser

Helmut Wolf



STUDENTENPARLAMENT

Gewählt von allen Studenten, ist die Studentenvertretung auf Hochschulebene, z.Zt. 40 Mitglieder.

Amtszeit: 1 Jahr

Aufgaben: Wahl und Abwahl des ASTA's und der stud. Vertreter (z.B. im Studentenwerk). Herausgabe der Studentenzeitung "WUB" (was uns betrifft). Einsetzen für die Interessender Studenten.

ASTA

Handelt im Namen der Studentenschaft und vertritt sie gegenüber anderen Einrichtungen. Ständig ansprechbar für alle Studenten. ER besitzt eigene Räume im alten Mathegebäude.

VDS

Vereinigte deutsche Studentenschaften. Dachverband aller Studentenschaften, wird über die ASTEN beschickt.

VORLESUNGSVERZEICHNIS

Zu Beginn des Semesters beim Pförtner erhältlich.

VOLLVERSAMMLUNG

Laut Satzung des Kultusministers findet in jedem Fb pro Semester mindestens eine VV statt. Außerdem ruft der ASTA zur VV auf Hochschulebene auf.

W. WOHNRAUMVERMITTLUNG

Im ersten Stock des Mensagebäudes. Am Mensaeingang ist ein Anschlagbrett mit Angeboten.

BASISGRUPPE CHEMIE

- KURZE SELBSTDARSTELLUNG -

In der Basisgruppe Chemie arbeiten Chemiestudenten zusammen, die meinen, daß das Studium nicht nur auf das rein Fachlich-wissenschaftliche bezogen betrieben werden darf, so wie es von der Hochschule angeboten bzw. verlangt wird, sondern auch in seinen gesellschaftlichen Zusammenhängen (Politik, Wirtschaft...) gesehen werden muß.

Um Form und Inhalt des Studiums in dieser Richtung zu verändern, arbeiten einige von uns in den Fachbereichsgremien und ihren Studienreformausschüssen (z.B. zur Einführung der allgemeinen Chemie an der TH) mit, wobei seit den ersten Tagen der Studentenbewegung auch heute noch erst einmal so elementare demokratische Rechte wie Mitbestimmung, Kontrolle und Öffentlichkeit für die Studenten zu erkämpfen sind. Wir erführen jedoch, daß sich der totalitäre Anspruch des jetzigen Studiums auf den Studenten nicht zurückdrängen

ließ. Im Gegenteil, neue Prüfungen wie das Abschlußkolloquium im zweiten und dritten Semester werden ständig eingeführt, damit die Studenten verunsichert werden und weder Zeit noch Lust mehr haben, sich mit "studienfremden" Fragen wie der Studienreform oder der Vertretung studentischer Interessen überhaupt zu beschäftigen.

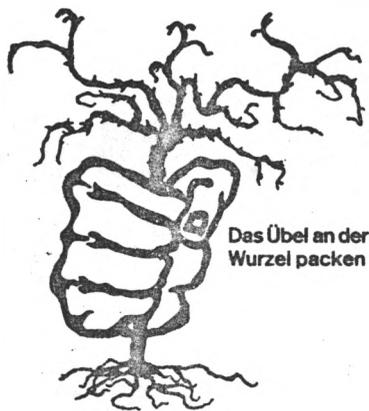
Politische Einsichten während des Studiums

Die Ursache für das Beharrungsvermögen des Wissenschaftsspieler-tums unter unseren lieben Professoren liegt darin, daß die Hochschule als Teil dieses gesellschaftlichen Systems auch von ihm abhängig ist. Die Wirtschaft hat ein Interesse daran, daß die Hochschule keine Chemiker verlässt,

-- die einen Zusammenhang zwischen solchen Krisenerscheinungen wie Umweltzerstörung, Inflation und Arbeitslosigkeit, den subtilen Unterdrückungsmechanismen im Arbeitsalltag einerseits und unserer Wirtschaftsform andererseits sehen,

-- die sich auch um die Abwässer ihrer Firma Hoechst im Jahre 1972 gekümmert hätten, statt ohne Umschweife auf die Synthese eines neuen Kopfschmerzmittels hinzuarbeiten,

-- die sich 1972 mit den streikenden Merck- Arbeitern solidarisiert haben könnten, statt den Büttel der Unternehmensleitung zu spielen.

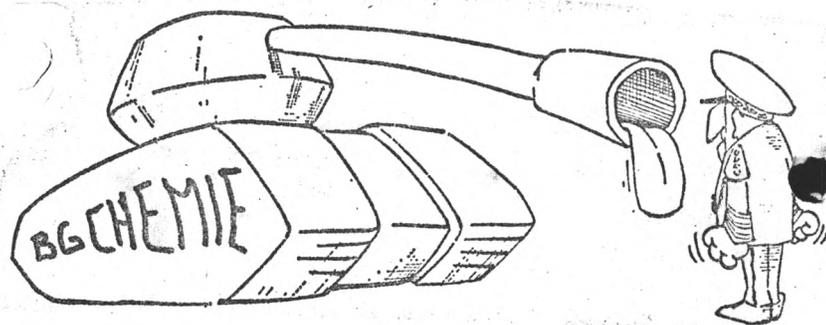


Und die Wirtschaft kann ihre Interessen auch durchsetzen: über die Qualifikationsanforderungen bei der Einstellung, über die Drittmittel zur Forschungsfinanzierung der Hochschule, indirekt über staatliche Gesetze wie das neue Hochschulrahmengesetz usw.

Diese Auffassungen, die hier ohne nähere Begründung und ohne ihre politischen Konsequenzen dargestellt wurden, haben wir durch Beschäftigung mit Themen wie der Umweltfrage und der Konzentration in der Chemischen Industrie gewonnen.

Aus der Einsicht in den Zusammenhang von Hochschule und Gesellschaft folgt, daß sich die Hochschule ohne gleichzeitige Veränderungen in der Gesellschaft nicht reformieren läßt. Daher versteht

sich die Basisgruppe auch als politische Gruppe, die mit anderen politischen Gruppen außerhalb der Hochschule zusammenarbeiten will. Dies betreiben zur Zeit zwei Arbeitsgruppen von uns: die AG Bürgerinitiative Grube Messel, die mit der Bürgerinitiative in Messel zusammenarbeitet, deren Ziel es ist, die Umwandlung der Grube Messel in eine Mülldeponie zu verhindern, und die AG Berufsbild, die sich mit unserer zukünftigen Situation im Beruf befaßt und dazu u.a. Diskussionen mit Industriechemikern und Vertretern der Akademikerorganisationen geführt hat.



HOCHSCHULPOLITISCHE ARBEIT

Aus der Arbeit der AG Berufsbild ergab sich die Frage, ob sich die gewerkschaftliche Strategie zur Durchsetzung der eigenen Interessen im Arbeitsleben auch auf unsere Situation als Diplomanden und Doktoranden übertragen läßt. Hier ist nämlich ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis, und angesichts der Stellen- und Mittelkürzungen sind wir zu "Tarifauseinandersetzungen" gezwungen, um einen angemessenen Lohn für unsere Forschungsarbeit zum alleinigen Ruhme des Professors zu bekommen. Für diese Aufgabe müssen die Diplomanden und Doktoranden der einzelnen Fachbereiche Institutsgruppen aufbauen, die durch solidarisches Handeln aller das persönliche Risiko der Auseinandersetzung mit dem "Arbeitgeber" mindert.

Die Semester, mit denen wir zusammengearbeitet haben, wissen: Die beste Antwort auf Professorenfrechheit ist Einigkeit, denn ein ganzes Semester kann nicht liquidiert werden! Diese und andere Erfahrungen aus der hochschulpolitischen Arbeit lassen sich später im Beruf, aber auch schon bei Diplomarbeit und Promotion einbringen, wenn es darum geht, sich gegen die vielfältigen Repressionsmechanismen wehren zu können. Solidarität ist auch das einzige Machtmittel der Studenten im Kampf gegen das Hochschulrahmengesetz (abgekürzt HPG). Nach den Semestern, in denen jeder vereinzelt unter Druck gewesen war und sich viel gefallen lassen hatte, konnte er im Streik gegen das HPG im Sommersemester spüren, was Einigkeit vermag: zumindest den ganzen Lehr- und Praktikumsbetrieb, worin er täglich seine Unterdrückung erfährt, lahmlegen und Maßnahmen der Professoren gegen einzelne Studenten wirkungslos zu machen. Ein Streik gegen das HPG kann jedoch nur Erfolg haben, wenn er bundes- oder zumindest hessenweit geführt wird, was für dieses Wintersemester geplant ist.

Natürlich will sich die Basisgruppe nicht auf Hochschulpolitik beschränken, und wird mehr als früher Kontakte knüpfen, die über fachspezifische Kontakte zu politischen Gruppen außerhalb der Hochschule hinausgehen. Z.B. versuchen wir mit den Lehrlingen von MFRCK eine Zusammenarbeit.

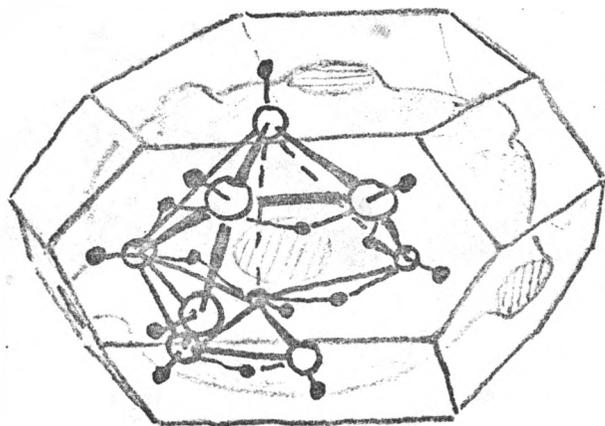
Zurück zu den Studienproblemen: Die BG Chemie arbeitet auch in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule auf Fachbereichsebene, den Fachbereichsräten und ihren Ausschüssen, mit. Die Arbeit kann jedoch nur dann Erfolg haben, wenn die Studenten bereit sind, ihre Vertreter durch Druck von außen auf die Gremien zu unterstützen. Diese Strategie soll bei der für dieses Semester anstehenden Anpassung des Studienplans an das HRG angewandt werden. Die studentischen Studienplanvorschläge wurden von einem BG-Arbeitskreis ausgearbeitet, der sich vorher allgemein mit Wissenschaftskritik und Didaktik der Naturwissenschaften befaßt hatte.

EMANZIPATION

Die BG sieht die Notwendigkeit, daß die einzelnen nicht nur politisch (im engeren Sinne) arbeiten müssen, wenn die Abhängigkeitsverhältnisse dieser Gesellschaft abgebaut werden sollen, sondern sich in ihren Verhaltensweisen, ihrem Alltagsleben emanzipieren müssen, da sich die Herrschaftsstrukturen bis in diese Bereiche hinein auswirken. Bisher waren wir jedoch durch die Hochschulpolitik so ausgelastet, daß wir kaum Zeit für diese Fragen gefunden haben. Außer ein paar Wochenendtreffen und Ausflügen, auf denen - dem Alltagsstreß räumlich und zeitlich ein wenig entrückt - mal intensiv, mal locker über solche Themen diskutiert worden ist, hat sich da noch nicht viel abgespielt.

Wir sind weder eine "große Familie" noch eine straffgeführte Organisation, sondern ein ziemlich "locker gebundener (mehrkerniger) Komplex" (s. Abb.) mit einer weiten, aber trotz des Streiks gegen das HRG leider immer noch recht schwachen "Koordinations-sphäre" (= Studentenschaft).

Jeder, der Interesse an politischer Arbeit hat, kann bei der BG mitmachen; Treffpunkt jeden Mittwoch 19.00 im Fachschaftsraum im Zintlinstitut (Raumnr. 89).



Der B-BG-Komplex im Fermisee

KOLLEKTIVES LERNEN ABER WIE ?

Das 5. Semester berichtet über seine Erfahrungen mit der Gruppenarbeit.

Diese Frage stellte sich auch uns zu Beginn des Studiums. Es wurde uns schnell klar, daß jeder auf sich selbst gestellt, die geringsten Chancen zum "Überleben" an der UNI hat. So versuchten wir auftretende Schwierigkeiten gemeinsam zu bewältigen. Es steckte hinter diesen Versuchen kein großartiges theoretisches Konzept, zu Beginn waren es mehr lose Gemeinschaften, die sich trafen, um vielleicht gemeinsam zu lernen, vielleicht auch um ein Bierchen trinken zu gehen oder ähnliches. Die Gemeinsamkeiten beschränkten sich nicht auf den Versuch, irgendwelche "Lernziele" zu erreichen. Solche Vorgehensweise erbrachte nach einiger Zeit vielfältige Kontakte innerhalb des Semesters. Auf diese Weise war es möglich, der Vereinzelung der Studenten die Semestergemeinschaft entgegenzustellen. In einer solchen aber ist man in der Lage, die Probleme der einzelnen zu verstehen, was häufig längerer Zeit bedurfte, denn auch oft untrübselig aufgetretene Vorurteile gegen einzelne Mitglieder mußten abgebaut werden, was zu Anfang immer wieder zu Reibereien innerhalb des Semesters führte. Diese Auseinandersetzungen hatten jedoch größtenteils positive Aspekte, man wurde gezwungen, sich mit den Problemen anderer auch auseinanderzusetzen. Dadurch aber wird eine zu einseitige Betrachtung des Studiums als reines Erfüllen irgendwelcher gemachten Auflagen aufgedeckt, die häufig dazu dienen soll, eine Semestergemeinschaft erst gar nicht entstehen zu lassen. Eine solche birgt für alle Hochschullehrer nämlich die Gefahr in sich, daß vorgekommene offensichtliche Ungerechtigkeiten allen Mitgliedern des Semesters bekannt werden und diese dann gemeinsam gegen diese vorgehen, das den meisten Hochschullehrern sehr unangenehm ist, fällt damit doch ein Mittel weg, wie man unliebsame Studenten durch Erschwerung gestellter Aufgaben dazu zwingt, sich alleine mit diesen auseinanderzusetzen und diese somit für den Rest der Zeit ausschaltet. Ein Ausschalten ist nur möglich, wenn die Studenten der Meinung sind, sich alleine besser durchschlagen zu können. Was verbirgt sich hinter einer solchen Ansicht? Meist ist es nur die Annahme, dadurch etwas mehr als der andere zu wissen, und man meint sein Selbstwertgefühl damit heben zu können. Damit zeigt sich aber nur, daß man zu einer Arbeit in der Gruppe nicht in der Lage ist, Konkurrenzkampf und stetiges Verschärfen der Studienanforderungen sind die zwangsläufigen Folgen, und was sich als besonders folgenreich erweist, ist die Tatsache, daß es die betroffenen Studenten noch nicht einmal bemerken.

Deshalb ist eine Grundvoraussetzung zur Erkennung von Verschärfungen in den Studienanforderungen eine funktionierende Semestergemeinschaft, die auch gegen solche Verschärfungen vorgeht! Doch damit nicht genug der Vorteile einer Arbeit in Gruppen. Nicht allein das Verständniss für seine Kommilitonen wird gefördert, es zeigt sich,



daß zur Erreichung bestimmter Lernziele oft ein geringerer Lernaufwand notwendig ist.

Wir verfahren mit der Bildung von Arbeitsgruppen wie folgt: Es zeigte sich, daß es unsinnig ist, größere Gruppen, ohne entsprechende Vorkenntnisse bei den Mitgliedern, zu bilden. Wir halten es heute aufgrund der gemachten Erfahrungen für sinnvoll, zuerst den gesamten Stoff in kleineren Gruppen von 2-4 Mitgliedern in den Grundlagen zu erarbeiten. Dabei auftretende Fragen, die die Gruppe selbst nicht lösen kann, lassen sich in einer größeren (diese kann oder sollte sogar das ganze Semester umfassen) möglicherweise lösen. In dieser größeren Gemeinschaft kann der Stoff in Grundlagen nochmals kurz--untergliedert in Teilgebiete, die von einzelnen dargeboten werden--durchgearbeitet werden. Fragestellungen folgen dann auch ganz von alleine, Fragen die man selbst schon für verstanden gehalten hat, um dann doch festzustellen, daß man zur Lösung selbst nicht in der Lage ist. Dadurch wird eine wesentlich intensivere Behandlung des Themas möglich gemacht.

Der Vorteil einer solchen Gruppe liegt auch darin, daß man erlernt, sich anderen verständlich zu machen, man verliert viel von seiner Unsicherheit im Umgang mit anderen und stellt dabei fest, daß die Meinung jemanden "nicht leiden" zu können, oft lediglich auf unaufgearbeiteten Vorurteilen basiert.

Solche Gruppenarbeit muß jedoch nicht auf die theoretische Arbeit beschränkt sein, Auswirkungen auf Praktika ergeben sich zwangsläufig. Schwierigkeiten die beim "Kochen" oder bei anderen Versuchen auftraten, würden gemeinsam gelöst, Fehler entdeckt und möglichst ausgeschlossen. Kommilitonen, bei denen während des Praktikums Schwierigkeiten auftraten, die bewirkten, daß sie zu Ende des Semesters wahrscheinlich nicht von alleine fertig würden, erhielten Unterstützung von denen, die bereits fertig oder im Zeitplan weit fortgeschritten waren. Dies führte dazu, daß alle Studenten des Semesters ihre Praktika beenden konnten.

Leider ist bis heute eine solche Vorgehensweise nicht selbstverständlich, dabei sind die Vorteile unbestreitbar. Ihr könnt wenn Ihr Euch zusammenfindet, mithelfen, die Studienbedingungen zu erleichtern. Nur wenn alle Studenten eines Semesters zusammenstehen, können sie sich wehren, und es gibt vieles wogegen vorzugehen wäre.

DESHALB AUCH GRUPPENARBEIT!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Arbeitet mit!
Fachschaft Chemie: jeden Donnerstag
18⁰⁰, Fachschaftsraum (Nr. 89-Zinkl)



SCHLEICHENDE MENSAPREISERHÖHUNG

Ab 4. Oktober gibt die Mensa ein neues Essen zu 2,50 aus, das qualitativ besser sein soll als die 2 bisher angebotenen zu 1,70. Allerdings, die Essen zu 1,70 sind in den letzten Semestern schlechter geworden, weil allbekannte "Sachzwänge" am Werk waren: Der Landeszuschuß von 1,50 pro Essen wurde trotz Preis- und Lohnsteigerungen seit 1964 nicht erhöht, was bisher durch Essensverschlechterung und Preiserhöhung "aufgefangen werden konnte". Bis ca. 1969 gab es 2 Essen zu 1,10, danach zu 1,40. Für ca. 1 Semester wurden gestaffelte Preise eingeführt: Zu 1,10 gab es einen Eintopf und außer dem Essen zu 1,40 eins zu 1,90, das qualitativ etwas besser sein sollte. Dieses System gab das Studentenwerk auf, weil der gesteigerte Arbeitsaufwand für 3 verschiedene Essen Defizite brachte. Ab 1973 wurden 2 Essen zu 1,70 ausgegeben. Zwischendurch wurden auch die Sozialbeiträge einige Male erhöht.

Im Frühjahr verkündete das Studentenwerk, daß es bei jedem Essen ca. 0,80 Defizit mache. Wir haben nun den Verdacht, daß die Einführung des 2,50= Essens eine versteckte Preiserhöhung darstellt: Die Essen zu 1,70 brauchen nur noch etwas schlechter zu werden, damit ihr Absatz zugunsten des 2,50= Essens zurückgeht, worauf ihre Preise wegen der gesunkenen Rentabilität erhöht werden - das Studentenwerk muß ja laut Gerichtsbeschuß kostendeckend wirtschaften.



Ihr Erstsemester werdet sagen, solange eine Verschlechterung nicht nachweisbar sei, dürften die Studenten in dieser Sache nichts unternehmen. Aber so geht es jedesmal: Jeder Student will erst seine eigenen Erfahrungen machen, bevor er aus der Geschichte früherer Semester lernen will. Und so kommt jedesmal keine Solidarität zustande, die nötig wäre, um unsren Forderungen Nachdruck zu verleihen, und wir werden verschaukelt.

Darum seht Euch schon im 1. Semester in den außerfachlichen Bereichen des Studiums um, und engagiert Euch in der Interessenvertretung der Studenten. Kommt zur Vollversammlung am Dienstag um 12. 0, damit wir beraten

können, wie wir gegen die versteckte Preiserhöhung vorgehen wollen. Und noch etwas: Ein Gegenargument wäre, daß alles teurer wird und auch die Studenten sich damit abfinden müßten. Die Mensapreiserhöhung ist aber in Zusammenhang mit der allgemeinen "DEMONTAGE DES SOZIALSTAATS" FÜR STUDENTEN (noch bevor er überhaupt richtig aufgebaut war) zu sehen: Bafögkürzungen, Abschaffung der Studentischen Krankenkasse... Und damit darf man sich nicht abfinden!

Boykottiert das 2.50 DM - Essen !

Kommt zur VOLLVERSAMMLUNG am Dienstag, 19.10.

Um 12.30 Uhr !



ZUM HOCHSCHUL- RAHMENGESETZ



Am 12. 12. 75 wurde vom Bundestag das Hochschulrahmengesetz (HRG) verabschiedet. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz am 18. 12. 75 zu. Mit der Veröffentlichung im Januar 76 trat es in Kraft. Inhaltlich stellt es den schwerwiegendsten Angriff auf die Rechte der Studentenschaft seit Ende der Studentenbewegung in den späten sechziger Jahren dar.

Wir können im Rahmen dieses Infos natürlich nur über die gravierendsten Inhalte des HRG informieren. Falls ihr euch für eure Belange interessiert, könnt ihr Exemplare des HRG bei eurer Fachschaft erhalten.

REGELSTUDIENZEIT - PRÜFUNGSFRISTEN¹

Die Studienzeit bis zum berufsqualifizierenden Abschluß wird auf 6- 8 Semester festgelegt. Stellt man dem die durchschnittliche Studienzeit in der Chemie mit über 13 Semestern gegenüber, erhebt sich die Frage, wie denn dies eingeführt werden soll.

Hauptsächlich aus zwei Gesichtspunkten ist diese Vorschrift höchst zweifelhaft:

-- Die Professoren bangen bereits im jetzigen Studium darum, daß der "internationale Standard" nicht gehalten werden könnte.

-- Die Studenten ihrerseits müssen von der Berufsausbildung verlangen können, daß sie berufsqualifizierend ist. Das heißt es ist in ihrem Interesse, eine Ausbildung zu erhalten, die ihnen garantiert, ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt möglichst teuer verkaufen zu können.

Beide Punkte erscheinen unter den Bedingungen, die das HRG schafft schwer erreichbar.

Durch die geforderte Dequalifizierung sollen nach dem Wunsch der Bundesregierung mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. (Motto: schnellere Durchflußgeschwindigkeit) Daraus resultiert in Verbindung mit den spärlichen Mitteln für den Bildungsbereich eine erhebliche Überbelastung der Universitäten und also eine noch schlechtere Ausbildung der Studenten.

Die Orientierungslosigkeit des Studienanfängers wird sich u. U. fatal auswirken: es ist nicht mehr möglich ein verlorenes Semester zu verkraften.

Der mindestens ebenso wichtige Gesichtspunkt ist: das Studium wird immer mehr zum reinen Fachstudium mit

1

§ 10

Studiengänge

(1) Die Studiengänge führen in der Regel zu einem berufsqualifizierenden Abschluß. Als berufsqualifizierend im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Abschluß eines Studiengangs, durch den die fachliche Eignung für einen beruflichen Vorbereitungsdienst oder eine berufliche Einführung vermittelt wird. Soweit bereits das jeweilige Studienziel eine berufspraktische Tätigkeit erfordert, ist sie mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abzustimmen und nach Möglichkeit in den Studiengang einzuordnen.

(2) In den Prüfungsordnungen (§ 16 Abs. 3) und in den Empfehlungen der Studienreformkommissionen (§ 9 Abs. 4) sind die Studienzeiten vorzusehen, in denen in der Regel, eine entsprechende Gestaltung der Studienordnungen (§ 11) und des Lehrangebots (§ 12) vorausgesetzt, ein erster berufsqualifizierender Abschluß erworben werden kann (Regelstudienzeit). Die Regelstudienzeit ist maßgebend für die Gestaltung der Studienordnung (§ 11 Abs. 2), für die Sicherstellung des Lehrangebots (§ 12 Abs. 1), für die Gestaltung des Prüfungsverfahrens (§ 16 Abs. 3) sowie für die Ermittlung und Festsetzung der Ausbildungskapazitäten (§ 29 Abs. I) und die Berechnung von Studentenzahlen bei der Hochschulplanung (§ 73).

(3) Bei der Festsetzung der Regelstudienzeit für den einzelnen Studiengang sind die allgemeinen Ziele des Studiums (§ 7) und die besonderen Erfordernisse des jeweiligen Studiengangs, die Möglichkeiten der Weiterbildung und des Aufbaustudiums sowie Erfahrungen mit bereits bestehenden Studiengängen und mit vergleichbaren Studiengängen im Ausland zu berücksichtigen:

(4) Die Regelstudienzeit bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß soll vier Jahre nur in besonders begründeten Fällen überschreiten. In geeigneten Fachrichtungen sind Studiengänge einzurichten, die bereits innerhalb von drei Jahren zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß führen. Auf die Regelstudienzeit wird eine nach Absatz 1 in den Studiengang eingeordnete berufspraktische Tätigkeit nicht angerechnet.

(5) Für die Vertiefung und Ergänzung eines Studiums, insbesondere für die Heranbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, sollen Aufbaustudien angeboten werden, die in der Regel einen berufsqualifizierenden Abschluß voraussetzen.

§ 17

Prüfungsfristen

(1) Hochschulprüfungen können vor Ablauf der für die Meldung festgelegten Frist (§ 16 Abs. 3 Satz 2) abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Überschreitet ein Student die in der Prüfungsordnung festgelegte Frist für die Meldung zu einer Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung, wird er von der hierfür zuständigen Stelle aufgefordert, sich zur Prüfung zu melden. Auf seinen Antrag ist ihm eine Nachfrist von sechs Monaten einzuräumen. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann eine längere Nachfrist eingeräumt werden; die Gesamtdauer der Nachfrist darf zwölf Monate nicht überschreiten, wenn der Student die Gründe zu vertreten hat.

extremen Lernbelastungen für den Studenten. Die sowieso schon reduzierte Bereitschaft über den engen Horizont seines Studiums hinauszublicken wird auf Null reduziert, was natürlich ganz erhebliche gesellschaftliche Veränderungen bewirken muß. (Abgesehen davon, daß der persönliche Freiraum noch stärker eingegrenzt wird.)

Dies drückt sich wie selbstverständlich ebenfalls im HRG aus und zwar im

ZIEL DES STUDIUMS²

Stand in einem älteren Entwurf noch "... daß er zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und zu wissenschaftlich-kritischem Denken befähigt wird." so sind im verabschiedeten HRG die Worte "und zu wissenschaftlich-kritischem Denken" gestrichen worden. Das Denken wird am besten sowieso gleich abgeschafft.

STUDENTENSCHAFT³

Wozu eine verfaßte Studentenschaft denn gut ist, haben wir in Darmstadt im letzten Semester sehr deutlich gesehen: ohne unseren AStA wäre der Streik (s.u.) als entschiedener Ausdruck der Ablehnung des HRG durch die gesamte Studentenschaft nicht möglich gewesen. Und so sind denn auch die Ziele derjenigen, die die verfaßte abschaffen wollen (sie kann gebildet werden; je nach Liberalität des Landes) sehr deutlich:

Die Studentenschaft soll ihres selbst gewählten politischen Organs beraubt werden. Die kollektive Verteidigung legitimer Interessen soll verhindert werden. Der Einzelne soll isoliert und dadurch handlungsunfähig gemacht

(3) Meldet sich ein Student nach der Aufforderung nicht zur Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung, ohne eine Nachfrist beantragt zu haben, oder hält er eine ihm gesetzte Nachfrist nicht ein, erlöschen seine Rechte aus der Einschreibung; in Fällen sozialer Härte können ihm mit der Einschreibung verbundene soziale Vergünstigungen für ein weiteres Jahr belassen werden. Ein nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung bestehender Anspruch auf Zulassung zur Prüfung bleibt unberührt; die Benutzung von Hochschuleinrichtungen soll nach näherer Vorschrift des Landesrechts in dem für die Ablegung der Prüfung erforderlichen Umfang ermöglicht werden.

(4) Für die Überschreitung einer Frist, die in einer Ordnung für staatliche Prüfungen für die Meldung zu einer Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung festgelegt ist, gelten Absatz 2 und 3 entsprechend.

(5) Überschreitet ein erheblicher Teil der Absolventen eines Jahrgangs die Frist für die Meldung zur Abschlußprüfung, so kann die Leitung der Hochschule den Fachbereich auffordern, über die Gründe zu berichten.

(6) Die Bundesregierung berichtet dem Deutschen Bundestag regelmäßig, erstmals zum 31. Dezember 1980, über die Erfahrungen, die bei der Einführung der Regelstudienzeiten und der Anwendung der vorstehenden Grundsätze gemacht worden sind.

2

§ 7

Ziel des Studiums

Lehre und Studium sollen den Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihm die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend so vermitteln, daß er zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit, und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt wird.

3

§ 41

Studentenschaft

(1) Das Landesrecht kann vorsehen, daß an den Hochschulen zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studenten sowie zur Pflege der überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen Studentenschaften gebildet werden.

(2) Wird eine Studentenschaft gebildet, so verwaltet sie ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Sie kann von ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge erheben. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft wird vom Landesrechnungshof geprüft. Die Studentenschaft untersteht der Rechtsaufsicht der Leitung der Hochschule und der zuständigen Landesbehörde.

(3) Für die Wahlen zu den Organen der Studentenschaft gilt § 39 entsprechend. Sie sollen nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Wahlen zu den Organen der Hochschulselbstverwaltung durchgeführt werden.

(4) Für die Mitwirkung in den Organen der Studentenschaft gilt § 37 Abs. 2 entsprechend.

Studienreformkommissionen

werden. (Parallel dazu läuft eine immer weitergehende Technisierung und Entpersonalisierung von Entscheidungsprozessen, die eben den Einzelnen betreffen.)

Dies trifft in die selbe Kerbe, die gesamtgesellschaftlich durch die Verhetzung und Denunzierung von allem was als "links" gilt geschaffen worden ist und immer weiter perfektioniert wird.

STUDIENREFORMKOMMISSIONEN⁴

Die geplanten Studienreformkommissionen sind vielleicht die gravierendsten Änderungen an den Hochschulen.

Sie

-- ermöglichen der Industrie (Vertreter aus der Berufspraxis) eine breite Mitsprachmöglichkeit über Art und Umfang des Studiums. Sie kann sich ihre eigenen Hochschulen sparen.

-- delegieren die Angelegenheiten der Hochschulen an "Vertreter von staatlichen Stellen". Mindestens die Hälfte, in bestimmten Fällen sogar 2/3 der Mitglieder dieser Kommissionen sind "Staatsvertreter" (Möglichkeit der Entscheidungen aus politischer Opportunität).

-- sagen nichts über eine Mitwirkung von Studenten aus. In Vorläufer-Gremien, die es in Hessen bereits für das Lehramtsstudium gibt, sind jedoch keine Studenten beteiligt, sodaß sich ungeschwer absehen läßt, wie es bei den geforderten Kommissionen sein wird.

Die Kompetenzen dieser Studienreformkommissionen reichen sehr weit (vgl: § 9(4) und (7), § 16(1)). Sie umfassen praktisch die gesamte Bildungsplanung, die Festlegung der Lehrinhalte und sogar die Bestimmung der Mindestprüfungsanforderungen.

(1) Zur Förderung der Reform von Studium und Prüfungen und zur Abstimmung und Unterstützung der an den einzelnen Hochschulen geleisteten Reformarbeit werden Studienreformkommissionen gebildet. Die Länder sollen gemeinsame Studienreformkommissionen für den Geltungsbereich dieses Gesetzes bilden.

(2) Studienreformkommissionen werden von den zuständigen Landesbehörden im Zusammenwirken mit den betroffenen Hochschulen gebildet. Für Studiengänge, die sich auf überwiegend gemeinsame Wissenschaftsgebiete oder verwandte berufliche Tätigkeitsfelder beziehen, sollen gemeinsame Studienreformkommissionen gebildet werden. Im übrigen ist sicherzustellen, daß die Arbeit der einzelnen Studienreformkommissionen organisatorisch koordiniert und inhaltlich aufeinander abgestimmt wird.

(3) An den vorgesehenen Studienreformkommissionen sind Vertreter aus dem Bereich der Hochschulen, von staatlichen Stellen sowie Fachvertreter aus der Berufspraxis zu beteiligen. Bei Studiengängen, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden, verfügen die Vertreter von staatlichen Stellen über mehr als die Hälfte, in Studienreformkommissionen nach Absatz 1 Satz 2 über mindestens zwei Drittel der Stimmen.

(4) Die Studienreformkommissionen haben den Auftrag, binnen vorzugebender Fristen Empfehlungen zur Neuordnung von Studiengängen und zur Entwicklung eines Angebots von Studiengängen zu erarbeiten, das den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 entspricht. Die Empfehlungen beziehen sich auf

1. die Folgerungen, die sich aus der Entwicklung der Wissenschaften und der beruflichen Tätigkeitsfelder sowie aus den Veränderungen in der Berufswelt für das jeweilige Ziel und den wesentlichen Inhalt eines Studiengangs ergeben,
2. die Anforderungen an den wesentlichen Inhalt der den Studiengang abschließenden Prüfung einschließlich der Anrechnung vorausgegangener Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die für den jeweiligen Studiengang angemessene Regelstudienzeit (§ 10 Abs. 2 bis 4).

(5) Die Empfehlungen nach Absatz 4 Nr. 1 und 2 beschränken sich auf Grundsätze; ihnen sollen Musterstudien- und -prüfungsordnungen beigelegt werden, die Vorschläge für eine nähere Ausgestaltung der Grundsätze enthalten. Die Empfehlungen können auch Reformmodelle vorsehen, die nur an einzelnen Hochschulen erprobt werden sollen.

(6) Die Empfehlungen werden der zuständigen Landesbehörde vorgelegt; vor ihrer Verabschiedung ist den Hochschulen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(7) Die zuständige Landesbehörde kann nach Anhörung der Hochschulen verlangen, daß bestehende Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen den Empfehlungen angepaßt oder den Empfehlungen entsprechende Studien- und Prüfungsordnungen erlassen werden; statt einer Änderung bestehender Studien- und Prüfungsordnungen kann sie auch verlangen, daß den Empfehlungen entsprechende besondere Studien- und Prüfungsordnungen (§ 8 Abs. 2) erlassen werden.



ORDNUNGSRECHT⁵

Zur Absicherung und zum Durchsetzen dieser sogenannten Reform enthält das HRG noch eine Spezialität: das Ordnungsrecht.

Wenn die Studenten auf "dumme Gedanken" kommen und dieses Gesetz boykottieren, sabotieren oder gar bekämpfen wollen, wehrt es sich: solche Studenten werden rausgeschmissen.

Der Student soll gefälligst studieren und keinen Krawall machen!

Wenn man annimmt, daß das Ordnungsrecht nur solche "Elemente" beseitigen soll, den es alleine um Krach geht, täuscht man sich ganz gewaltig. Der Kernpunkt ist im Gegenteil der, daß potentiell jeder Student durch die Möglichkeit des Rauschmisses bedroht ist. Ganz besonders natürlich diejenigen Kommilitonen, die ihre Meinung sagen oder - noch schlimmer - sich für die anderen einsetzen. Denn wer sich nicht kollegial und kooperativ (beispielsweise in Gremien) so verhält, daß sämtliche Hochschuleinrichtungen ihren Zweck erfüllen können, der fliegt. Dieser Zweck kann somit nicht mehr hinterfragt werden. Er wird (von wem?) festgesetzt.

Das Ordnungsrecht im HRG stellt also - neben den strafrechtlichen Bestimmungen - ein Sondergesetz für die Hochschulen dar. Repression auf allen Ebenen - natürlich ganz besonders für die Universitäten. Auf der einen Seite: "Mitwirkung ist Recht und Pflicht" (§37 HRG); andererseits: wer die Mitwirkung zu ernst nimmt bekommt eins auf den Deckel.

Widerruf der Einschreibung

(1) Die Einschreibung zum Studium kann widerrufen werden, wenn ein Student durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt

1. den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Hochschuleinrichtung, die Tätigkeit eines Hochschulorgans oder die Durchführung einer Hochschulveranstaltung behindert oder
2. ein Hochschulmitglied von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten abhält oder abzuhalten versucht.

Gleiches gilt, wenn ein Student an den in Satz 1 genannten Handlungen teilnimmt oder wiederholt Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen ihn von der Hochschule wegen Verletzung seiner Pflichten nach § 36 Abs. 4 getroffen worden sind.

(2) Mit dem Widerruf ist eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Einschreibung an der Hochschule ausgeschlossen ist.

(3) Die Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 ergeht in einem förmlichen Verfahren. Das Nähere, insbesondere das Recht, die Einleitung des Verfahrens zu beantragen, wird durch Landesgesetz geregelt. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich dieses Gesetzes mitzuteilen. Vor Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage bedarf es keiner Nachprüfung in einem Vorverfahren.

(4) Während der Dauer einer nach Absatz 2 festgesetzten Frist ist die Einschreibung an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu versagen, es sei denn, daß für den Bereich der anderen Hochschule die Gefahr einer Beeinträchtigung nach Absatz 1 nicht oder nicht mehr besteht.

Die Entscheidung über die Einschreibung ist allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich dieses Gesetzes mitzuteilen.

§ 36

Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Hochschule sind die an der Hochschule hauptberuflich tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die eingeschriebenen Studenten.

(2) Die Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Hochschule haben auch Personen, die, ohne Mitglieder nach Absatz 1 zu sein, in der Hochschule mit Zustimmung des zuständigen Organs der Hochschule hauptberuflich tätig sind.

(3) Die Stellung der hauptberuflich, jedoch nur vorübergehend oder gastweise sowie der nebenberuflich an der Hochschule Tätigen, der Lehrbeauftragten, der Ehrenbürger und Ehrensensoren wird durch Landesrecht geregelt.

(4) Alle Mitglieder und die ihnen gleichgestellten Personen haben sich, unbeschadet weitergehender Verpflichtungen aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, so zu verhalten, daß die Hochschulen und ihre Organe ihre Aufgaben erfüllen können und niemand gehindert wird, seine Rechte und Pflichten an den Hochschulen wahrzunehmen. Verletzten Mitglieder der Hochschule oder ihnen gleichgestellte Personen die ihnen nach Satz 1 obliegende Pflicht, so richten sich die zu treffenden Maßnahmen nach Landesrecht. Ein Widerruf der Einschreibung ist nur unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 zulässig. § 28 Abs. 3 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.

Weil die Darmstädter Studenten die Gefährlichkeit dieses Gesetzes erkannt haben, streikten sie im Mai dieses Jahres eine Woche lang. In dieser Zeit lag nahezu der gesamte Unibetrieb still.

Leider tat sich bis jetzt - trotz intensiver Bemühungen - an anderen Universitäten in der BRD nicht sehr viel. Weshalb allerdings die Studenten außerhalb Darmstadts dieses Gesetz als nicht sonderlich aufregend ansehen ist hier ziemlich unklar. (Eine mögliche Erklärung für bestimmte Bundesländer mag sein, daß dort schon vor Einführung des HRG ähnliche Landeshochschulgesetze existierten und die Inhalte des HRG dort schon weitgehend durchgesetzt sind."Die anderen haben ja damals, als diese Gesetze bei uns kamen auch nichts mit uns zusammen unternommen.")

Durch eine Reihe von Gesetzen - Notstandsgesetze, Streichung der Möglichkeit für Strafverteidiger, mehrere Mandanten zu vertreten, HRG, §§ 88a und 130a, Terroristengesetze (als Haftgrund ist nicht mehr Flucht- oder Verdunklungsgefahr notwendig) und die geplanten bundeseinheitlichen Polizeigesetze, schafft schafft sich der Staat ein Instrumentarium, das immer mehr selbst in traditionelle Bürgerrechte eingreifen kann.

Wir behaupten hier, daß unter minimal veränderten politischen Bedingungen diese und weitere geplante Gesetze ausreichen, um totalen Staatsterror zu etablieren.

Angesichts dieser Möglichkeit ist es die erste Pflicht, politisch wachsam zu sein. Beteiligt euch deshalb an Aktionen der Studentenschaft gegen solche Gesetze und andere Repressionen.

"Hochschulreform"



KURZE CHRONOLOGIE (Für spezieller Interessierte)

Ein Ansatzpunkt der Studentenbewegung der sechziger Jahre war die Kritik an der hierarchischen Struktur der Universitäten (Unter den Talaren/ Muff von tausend Jahren).

Insbesondere wurde die Macht der Professoren (Ordinarienuniversität) und die mangelnde bzw. Nicht- Beteiligung der größten Gruppe in der

Universität - der Studenten - angeprangert. Der daraus resultierende Kampf um angemessenes Mitspracherecht gipfelte in Darmstadt in der kurzzeitigen Einführung der Drittelparität in den Gremien (Darmstadt war die erste Hochschule in der 1/3 Studenten, 1/3 Mitarbeiter und 1/3 Professoren die Selbstverwaltungsaufgaben in den Gremien wahrnahmen! Heute gibts das nur noch in Bremen.)

Durch die Unruhen aufgeschreckt und damals teilweise noch glaubwürdig versprach die erste sozial-liberale Regierung unter Brandt 1969 die Ausarbeitung eines Hochschulrahmengesetzes, das den Wünschen und Bedürfnissen der Studentenschaft Rechnung tragen sollte. Voraussetzung dafür war eine vorausgegangene Verfassungsänderung, die der Bundesregierung Rahmenkompetenzen im Bildungsbereich gab.

Schon kurz nach der Regierungserklärung Brandts (28.10.69) legte der damalige Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW), Leussink, seine "Thesen zum Hochschulrahmengesetz" vor (Jan. 1970). Darauf folgten zwei Regierungsentwürfe (Juli, Oktober 1970) und der Kabinettsentwurf vom 5.12.70. Diese Entwürfe, die ebenso wie der CDU/CSU Entwurf vom Januar 1971 nicht verabschiedet wurden, zeigten jedoch schon sehr deutlich die Richtung der "Reform" an und charakterisierten sie als Rationalisierung und Entmündigung der Universitäten und ihrer Mitglieder. Keinesfalls jedoch war der erste Anspruch der Transparenzmachung und angemessenen Mitbestimmung aller in der Hochschule vertretenen Gruppen auch nur ansatzweise zu erkennen.

Gewünscht wurde darin beispielsweise eine Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung, der Studienpläne und der Reformen. In den ersten Koalitionsentwürfen waren als "Demokratisierungsfähnchen" noch verankert: die Garantie der verfaßten Studentenschaft und die Mitwirkung in Gremien bis zum Widerspruchsrecht überstimmter Gruppen.

Dagegen wurde auch schon in den ersten Entwürfen die Einführung einer Regelstudienzeit gefordert. Der damals schon sich anbahnenden "Akademikerschwemme", Studienplatzknappheit und dem Finanzentzug des Bildungswesens sollte mit einer geplanten Dequalifizierung abgeholfen werden.

Da, wie gesagt, die ersten Entwürfe nicht verabschiedet wurden, beschlossen nun (Mitte 71) die Länder eigene Hochschulgesetze, die liberal bis extrem reaktionär waren. So wurde in Bayern die verfaßte Studentenschaft abgeschafft und das Ordnungsrecht eingeführt. Letzteres wurde auch im entsprechenden Gesetz von Schleswig-Holstein aufgenommen.

Nach zweifachem Eingriff des Bundesverfassungsgerichts (18.7.72: Forderung einer Regelung für den Numerus Clausus; 19.5.73: Erklärung der Verfassungswidrigkeit der Drittelparität) wurden 1973 die

Landeshochschulgesetze geändert. Der Erfolg war, daß in den Gremien nun noch schlechtere Bedingungen für studentische Mitsprache herrschten. Die Ordinarienuniversität alten Stils konnte schon damals als fast wiederhergestellt gelten. Unsere Erfahrungen in verschiedenen Gremien bestätigen diese Auffassung.

Ebenfalls 1973 legte der neue BMBW, Dohnanyi, den "Regierungsentwurf eines Hochschulrahmengesetzes" vor. Dieser passierte den Bundestag am 13.12.73 in erster Lesung.

Die Vorlage des HRG- Entwurfs hatte zahlreiche Stellungnahmen zur Folge: Bund Freiheit der Wissenschaften (15.9.73), Bundesverband der Deutschen Industrie (17.8.73), Bund demokratischer Wissenschaftler (29.8.73), DGB (21.1.74; bereits im Juli 73 erschienen die 23 Thesendes DGB zur Hochschulreform).

Dies zeigt, daß die Reform des Studiums auf vielfältiges (nicht zuletzt industrielles) Interesse gestoßen war.

Aus dem Dohnanyi- Entwurf entstand 1974 die Vorlage des nächsten BMBW, Rohde, die am 12.12.74 vom Bundestag verabschiedet wurde. Der Bundesrat allerdings verweigerte die Zustimmung. Anfang Dezember 1975 schwenkte die SPD dann im Rechtsausschuß vollständig auf CDU-Kurs ein und stimmte den CDU/CSU- Änderungswünschen zu.

In einer Blitzaktion (vgl. die üblichen Zeiträume aus den obengenannten Daten!) wurde das Hochschulrahmengesetz vom Bundestag (12.12.75) und vom Bundesrat (18.12.75) gebilligt und den Studenten als Weihnachtsgeschenk präsentiert.

Diese Chronologie ist auch ein Beispiel für die "erfolgreiche" Entwicklung einer Partei.

**Ist das Leben sinnlos geworden,
weil dieses Heft zu Ende ist?**

Nein !
Ihr könnt ja
in der Fach-
schaft mit-
arbeiten; und...
..... das nächste
kommt bestimmt.

